

Sonnabends, den 5. Junius, 1751.

108

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

23.



Handwritten note in cursive script, possibly a signature or reference number.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb ber Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, befunden, oder verlohren worden: Diesen werden sodenn angefügset diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben: Ferner eine Specification aller zu Stettin Copalirren, wie auch angelommenen Fremden u. u. Zugest findet sich die Bier- Brod- und Fleische Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Noer- und Dinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Amtmann Costner, wider den Friedens-Rath Wischmann, das in der Mühlen-Straße hieselbst besessene Wohnhaus, welches dem Kriegs-Rath Domes zugehöret hat, übermahlen subhastirret, und Termins-Licitacionis auf den 18ten Junii, 9ten und 20ten Julii s. c. angefügset, wie solches die zu Stettin, Anclam und Colberg afflicte Proclamation mit mehrerem besagen. Die Taxe betriefft 2874 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. und bey voriger Licitacion ist es von 2500 Rthlr. addirret; Wer nunmehr im letzten Termino plus Licians verleiheret, hat die Addition zu erwarten, weßhalb dieses denen Kauf-Liebhabern bekandt gemacht wird. Signaturum Stettin den 17ten May 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

von Bacholz, Regierungs-Präsident.

23

Es sollen in des seligen Herrn Landrath Freybergs Erben Hause, die von dem seligen Herrn Landrath Dübner hinterlassene Mobilien, als: Gold, Silbrelen, Silber, worunter eine Uhr, Flinn, Kupfer, Messing, Blechern, Eiern, Porcellain, und Erdenes Zeug, Gläser, Silber, Puppen, Leinen, Betten, Manns Kleidung, Gewebe, Sattels und dergleichen Kleid-Zeug, worunter ein Faum mit Silber beschlagen, Teyten, unterschiedliche gute Spielgels, Stühle, Lische, Spiels, und dergleichen Haus-Geräth, auch zwey halbe Christen, ein Clavier, zwey Lauten und Brett-Spiel, an den Meistbietenden verauctionet werden; und bescheiden sich die Käufer am 17ten Junii und in denen folgenden Tagen, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem seligen Landrath Freybergs Hause einzufinden, und dazus Geld mitzubringen.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Buchhändler Joh. Gottfried Rudloff, die vorhero angelegte Bücher-Auction auf den 9ten Junii a. c. aus gewissen Ursachen bis auf den 16ten Junii, als 14. Tage nach Pfingsten 1751. ausgesetzt, welen darinnen anseherliche theologische, philosophische, historische und andere Bücher zu finden; so werden die Herren Liebhaber dieselbth ersucher, sich selbsten Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr allda bellidig, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krausen, in der Örgengießer-Strassen, einzufinden, da ihnen nach den meisten Gehoth alles wird zugesellet werden. Auch ist inswels ein gutes Clavier auf groß Octavo, und noch eines auf klein Octavo, nebst einer Zeigel-Stuben-Uhr dabey anzusehen.

Des Weissenacher Häufels Erben, wollen um sich anseinander zu sehen zu können, ihr gemeinschaftliches Erbguth, welches auf der großen Laskadie, in der Kirchen-Strasse, zwischen des Hirscher Meiske H. Ludwig, und des Fährmann Jandens Häusern inne belegen, an den Meistbietenden verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 9ten Junii c. Nachmittag um 2 Uhr angesetzt; Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, wolle sich zu der bestimmten Zeit in des Rathsh. Anwaltes Heren Dohrs Hause, in der großen Dohm-Strasse, melden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

Es soll eine Quantität Schiff-Holz an der Reichs verlanfet werden; Wer Belieben hat, solches an sich zu handeln, kan sich auf der Alt-Stettinischen Stadt-Cämmerey melden, und wegen des Preises accordiren.

Wey Moas. Jaeson, oben der Zahnstrasse alhier, ist eine extra schöne und grosse Art Franz-Fleawen, des viertelhundert Pfund a 19 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, in Sachen des Kreis-Receptoris Mols denhausen, wider den von Gänken, ein Bauerhof in dem Dorfe S. Lin, Greiffenbergischen Kreises, welchen ein Unterthan, David Krohn, bewohnet, nachdem derselbe auf 330 Rthlr. taxiret, subhastiret, und wie die zu Stettin, Greiffenberg und Cammin affixirte Proclamaia besagen, Termin Licitationis auf den 14ten Junii, 14ten Julii und 2ten Septemb. c. angesetzt. Goldennach haben sich die Licitanten alsdem zu stellen, und der Meistbietende nach Vorschrift der Ordnung die Addition zu erwarten. Signaturum Stettin den 20ten April. 1751.

Es hat die Königl. Regierung, in Sachen des Major von Schnell, nomine seines Sohnes, wider den von Somnis, das Gut Nagmersdorf, im Vorderen Kreise in Hinter-Pommern belegen, nachdem es mit allen Pertinentien, Recht und Oredaltheiten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret worden, ad hanc gestellet, und sind Termin Licitationis auf den 23ten Junii, 23ten Julii und 3ten Septemb. c. angesetzt, wie die zu Stettin, Naclam und Labes mit der Lora affixirte Proclamaia besagen. Es ist bey dem Gut ein besonder herchaftlich Robnhaus, fünf Bauren, wovon vier Natural-Dienste thun, Krieg, Fischerey, Holzung und andere Regalien, und der Meistbietende hat in ultimo Termino die Addition zu erwarten. Signaturum Stettin den 19ten May 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Denen Kaufleuten und Schiffen, so mit Holz handeln, wird hierdurch beandt gemacht, daß bey dem Hollnischen Thas-Kreuz, am Dammischen See, 150 Rinae Stab, 100 Schock klein Klapp, und 24 Schock Boden-Holz werden aufgesetzt werden, und an den Meistbietenden so len verlanfet werden, worin Termin Licitationis auf den 3ten und 17ten Junii, auch 1ten Julii c. anderahmet sind; Wer also Lust und Belieben hat, dieses Holz zu erhandeln, kan sich an bemeldeten Tagen Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf belihen, und gewärtigen, daß plus Licitati das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlauen werden soll. Signaturum Stettin den 24ten May 1751.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Dorf-Schmiebs, in dem Stettinischen Amts-Dorf Reutichen, nebst dem dazu gehörigen Hause und hiesigen Pertinentien, an dem Meistbietenden alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer öffentlich verlanfet werden solle, und dazu Termin Licitationis auf den 24ten May, den 3ten und 17ten Junii a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch beandt gemacht, und können dieselben, so diese Dorf-Schmiebs zu kaufen willens seyn, sich in denen angesetzten Terminen auch hier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth darauf thun, und in dem letz-

ten

ten Termino geräteligen, das besagte Schmiede plus licentia, bis zu des Hofes Approbation, von der Cammer eingeschlossen werden soll. Datum Stettin den 12ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen hiemit jedermannlich zu wiss n, was wollen das, im Belgardischen Erzgeze belegene, und dem Kahlmelschen, Damerowischen, dem Lettowischen und Josenowischen Antheilen, nebst dem Gütchen Roggellin, bestehende Stedowische Concurß-Guth Asten Schläge, nachdem ad hacten zu stellen, vorberott werden. Wann nun zu dem Ende die Taxation per Commissarium geschähen, und 1.) das Kahlmelsche und Damerowische Antheil, an Landung, Wiesen, Gehäuden, 6 Bauern, 2 Köstlein, Dolguma, Schäferze, Jurisdiction, Jure Patronatus, und übrige dazu gehörigen Particulien, Recht und Gerechtigkeiten mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf bestehenden Praestandorum, vermöge Bylage A 6014 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. 2.) Das Lettowische und Josenowische Antheil, wobei das Busch-Guth Eordschoff, und 3 Jiesnowische Wauer-Höfe, wegen der gelagerten Pension als stehende Hebungen genommen werden, an Landung, Wiesen, Schäferze, Dolguma, Wasser-Mühle, zwey voll, und zwey halbe Bauern, Jure Patronatus, Jurisdiction, Strecken, und Jagdt-Gerechtigkeiten, nebst denen darzu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten mit Saat zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf bestehenden Praestandorum, und Onerum publicorum, laut Beylage B 5129 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. 3.) Das Gütchen Roggellin, an Ritter-Land, Wiesen, Schäferze, Jure Patronatus, Jurisdiction, Strecken, und Jagdt-Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf bestehenden Praestandorum und Onerum publicorum, vermöge Bylage C 1 67 Rthlr. 23 Gr. 1. und einen drittel Pf. taxirt ist, und also insgesamt auf 12312 Rthlr. 3 Gr. 11. und einen drittel Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, welches Quantum wir per doch per Sententiam vom 8ten Martii 1748. wegen künfftiger Nutzung des, bey dem Lettowischen und Josenowischen Antheil bestehenden Holzes, auf 12400 Rthlr. erhöhet, und festgesetzt haben, und dabero der zu diesem Concurß bestellte Contradictor Rath Habelsch, nachdem die Sache mit denen von Kahlmeln vörlig alleruntertänigst angehalten, Wir auch dessen Suchen statt gegeben. Solchemnach subhastirten Wir und stellen obgedachtes Concurß-Guth Asten Schläge, nebst erwehnten dazu gehörigen Antheilen, Particulien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mechem beschwiden, mit der, von uns per Sententiam, vom 8ten Martii 1748. festgesetzten Summe der 12400 Rthlr. zu mählichst freien Kauf, citiren auch diejenigen, so Willen haben möchten, solches Guth mit dem Zubehöre zu erkuffen, auf den 7ten Junii nemlich, daß dieselben alsdenn erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliesen, oder gewärtigen sollen, daß das Guth dem Meistbietenden anzuschlagen, und nachmahls niemand weiter besorgen gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange; so ist ein Proclama allier zu Köhlin, das andere zu Wolzard, und das dritte zu Neuen Stettin affigirt, auch selbiges denen öffentlichen Intelligenz-Blättern inferirt worden. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter unserm Hinterpommerschen Hofgerichts-Siegel. Gegeben Köhlin den 27ten April, 1751.

(L.S.) E. S. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Das auf 8919. Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdigte Bellingsche Antheil Guth in Cremelin, so bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin subhastirt, und vorauf schon 8100 Rthlr. von dem Major von Bellins, der in Cremelin schon zwey Antheile besitzet, gebothen worden, wird hiermit den 27ten April 1751ten May, und 27ten Junii c. z. dem Meistbietenden zum Kauf offerirt; und hat der plus Licentia wahrzunehmen, daß ihm solches Antheil in Termino ultimo von der Neumärkischen Regierung adjudicirt werden soll.

Zu Stargard soll ad instantiam Factoris et Provisorum der Kiechen zu Wollin, das dafestlich am Markte belegene Wivensische, und auf 1855 Rthlr. 13 Gr. deducis deducendis ximirtes Haus, auf Befehl der Könial. Regierung verkauft werden, wenn ein anderwärtiger Terminus auf den 18ten Junii c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; Wer dieses Haus zu kaufen willens, der beschehe sich in obgedachtem Termino zu gest. hen, und sein Geböth ad Protocolum zu geben, da er denn zu gewärtigen hat, daß dem Meistbietenden solches werde zugeschlagen werden.

Es hat der Herr Landrath von Dordt in dem Städtlein Wangerin, einen verstorbenen Bürger Namens David Holzen, ein Haus nahe am Paderischen Thor belegen abgebaut. Da nun erwehnter Bürger Davids Holze hinterlassen, und Schulden hinterlassen; so hat der Herr Landrath von Dordt, gebad des Holzigen Hauses, um einmaestrafen sich, nebst der hiesigen Kirche davon bezahlet zu machen, an sich genommen; weiln aber dadurch alle dessen Schuldn bey weitem nicht bezahlet werden können; So ist der Herr Landrath von Dordt willens, dieses Holzige Haus an den Meistbietenden für bare Besoldung loszuschlagen; zu dem Ende denn hienit Termin auf den 28ten May, 17ten und 28ten Junii c. z. angesetzt werden; in welchen diejenig, so dieses Holzige Haus zu kaufen willens seyn, sich bey dem Waasser zu Wangerin melden können, ihr Geböth thun, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Als die Herren Intereffenten, des nahe bey Nichtenberg, im Könial. Schwedischen Pommern belegen Salzwerts, das selbe gegen Verri des infestenden 1751ten Jahres zu veräußern, oder allenfalls zu verpachten

packten getheiligt sind; so wird solches in jedermanns Nachricht hienit bekannt gemacht, und die Liebhaber ersuchet, sich desfalls bey dem Herrn Secretario Köhly, oder bey dem Herrn Advocat Dinnels in Stralsund zu melden.

Es hat sich seither zu des selbigen Herrn Bürgermeister Bieschen's Immobilien zu Gollnow, als dem Wohn- und Brauhause in der Wollweber-Strasse gelegen, nebst denen Landungen und Wiesen, noch keine Käufer gefunden; da aber die Creditores auf ihrer Bezahlung dringen, so werden diese Immobilien hienit nochmahl zum Verkauf ausgebothen, und können sich diejenigen, so dieses Wohn- und Brauhause, welches im guten Stande, mit nöthiger Stallung, gutem Hofraum, auch zwey Auf- und Abfahrten versehen, und zum Herbergieren sehr bequem ist, nebst denen Landungen und Wiesen, entweder zusammen, oder einzeln kaufen wollen, können sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow, oder denen Herren Vormüthern des selbigen Herrn Bürgermeister Bieschen's Kinder, Herrn Postmeister Schulzen, und Herrn Cämmern Regellinen melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung soseich zugeschlagen werden sollen.

Als sich in denen verschiedlich angezeigter Terminen, zu dem in Concurs stehenden Ehemännlichen Hause zu Gollnow, auf der Vorstadt Wiecke am Strande, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches hienit nochmahl ausgebothen, und können diejenigen, welche dieses Wohnhaus, so mit Ziegeln gedeckelt, und dörftal im guten Stande, kaufen wollen, sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und ihm solches für baare Bezahlung soseich zugeschlagen werden soll.

Der Müller Adam Wendenborf zu Wolgasthagen, bithet hienit, um seine Geschwister und Creditores zu befriedigen, seine dafelst habende Korn-Mühle, nebst Landung, zum Erb-Verlauf an; Ist nun jemand der Lust und Versehen hat solche Mühle zu kaufen, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden, die Mühle in Augenschein nehmen, und mit ihm in Accord treten, welcher denn, wenn ein annehmlicher Käufer sich findet, bis auf gerichtlichen Consens geschlossen werden soll.

Der Kaufmann Herr Verhoff in Greiffenberg, ist willens, Alters halber, sein Haus und Hof zu verkaufen, oder auch, wann sich kein Käufer finden sollte, zu vermieten; Es können sich die etwanigen Liebhaber bey dem Eideschömer selbst melden, und nähere Nachricht einholen.

Auf des ewigenen Schneiders Ludewig Wegels Haus zu Stargard in der Brantze-Strasse besetzt, sind 60 Stüch. gebothen; Wer Versehen hat dafür ein mehreres zu geben, der hat sich in Termino den 2sten Junii c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu stellen, sein Gebot ad Protocolum zu geben, und zu erwärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden solle.

Der Faltbeder Christian Gollhahn in Auelam, ist willens, sein belegen's Wohnhaus in der Rühl-Strasse zu verkaufen, Schulden halber, weil selbige wollen befriediget sein; Wer nun Versehen zu hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und eines rationablen Kaufs sich gewärtigen. Es ist ein netz Hinters Gebäude auf dem Hofe mit vier Stuben, und hat einen guten Brunnen, und eine Wiese von sieben Schwaden.

Nachdem die Kretelofischen Erben willens, ihre Sämann zu Witz, vor dem Nahsten Jahre gesessen, zu verkaufen; So werden Liebhaber ersuchet, sich bey dem Kretelges-Commissar. Herrn Staßloffen dafelbst zu melden, und ihren Voth zu thun.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der Bürger und Schuster Meister Jacob Göbbs, einen Morgen Acker, von drey Verliche's Erbschaft Einfall, im Gieschowschen Felde, zwischen dem Schmidt Wäskhen, und Joachim Ködden, und einen Morgen auf der schwarzen Wie, zwischen der Frau Bürgermeisters Sommersen Stüden; Welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Der Königlich-Proviant-Commissarius Herr Köppen, hat im Nahmen sämlicher Jückerischen Erben, das zu Eddlin in der Mühlen-Strasse an der Ede, zwischen der Wittve Wolbrechten, und des Meisters Gulsten Hünfen inne belegene Jückerische Haus, an den Herrn Senator Dreyow zu Eddlin verkauft; Welches hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Als des selbigen Daniel Kriesen Erben zu Labes, den 2sten May a. c. sich sämlich gerichtlich auseinandergesetzt, und von denen fürhandenen Immobilien ihrem Schwager Christian Dieberlein, und einem Garten und Ende Landes im Eisenbruch, ihrem Bruder aber Daniel Kriesen das Wohnhaus, mit allen Pertinentien, nebst einem Wärdeland a parce, wie auch einen Garten auf dem Hundenberg zugeschlagen und veransetzt; So wird solches nach Königl. Verordnung hiedurch notiret.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es finden sich zwei gute Wiesen bey der St. Marien-Stiftskirche allhier, welche an den Meistbietenden vermietet werden sollen, wovon eine bey Damm, die andere aber über Gramendorf an der Ober beleegen; Diejenigen nun welche Erlauben haben darauf zu bieten, haben sich im Kirchen-Gericht den 19ten und 20ten Junii c. einzufinden, und nähere Anweisung zu erwärtigen. Stettin den 2ten Junii 1751.

Königl. St. Marien-Stiftskirchen-Gericht.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Schönfließ bey Königsberg in der Neumark, sind die bey zur Limmerey behörige Stadt-Seen, nebst denen dabey befindlichen Baersch Püßlen, welche bißhero 42 Nthlr. Pacht getragen, auf Mariä Feilungung d. 7. h. m. wieder pachtlos, und werden dennenhero hiemit von neuen ausgebothen: Wer nun Pacht und Wess den hat, selbige auf 3 oder 6 Jahr zur Nieße in nehmen, kan sich den 19ten Junii, 29ten Julii, und leglich den 20ten Augusti c. Morgens um 8 Uhr in Curiam stieren, darauf hieñhen, und der Adjudication gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey denen auf Balsburgis 1752. sich endigenden Pacht-Jahren, des jetzigen Pächters Otto, auf dem zur St. Marien-Stiftskirchen gehörigen Vorwerk Erghwieck, für nöthig besunden worden, solches von neuen wiederum auszubietthen, und plus Licentari zu überlassen; So hat man solches aus der Ursache in Zeiten thun machen wollen, inßem die dortigen Gebäude zum Theil dem Verfall sehr nahe, und wann selbigen mit einer guten Reparatur nicht hätte Hülff geholffen werden, zur Aufsonnung eines neuen Wohns Hauses noch in diesem Sommer müße Abstat gemacht werden. Weß man aber bey desselben Einrich tung erst verßühret seyn muß, was man sich dagegen von dem neuen Pächter versprechen kan, und ob sich jemand finden möchte, welcher unter gewissen Bedingungen solchey Bau mit übernehmen wolte, so soll der 26te Junii und 10te Julii zur Verhandlung: in dieser Sache ausgeßetzt, an welchen Tagen diejenigen, welche hierauf entreeñen wollen, sich im Kirchen Gericht einfinden können. Stettin den 2ten Junii 1751. Königl. St. Marien-Stiftskirchen-Gericht.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre der Musique zu Greiffenhagen im Decembr. 1751. zu Ende gehen; So sind zu deren Wiederverpachtung Termini Licitationis auf den 23ten Junii, 21ten Julii und 25ten Augusti c. anberaumet; Es wird also solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verlesen tragen solchey Musique zu pachten, sich in obbemeldeten Terminis bey der Königl. Accise-Casse in Greiffenhagen melden, und gewärtigen, daß selbige dem plus Licentari gegen Stellung zureichender Cau sion zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden wird.

Das Gutß Clansbagen im Vorderen Preysse, nahe bey dem Städtelein Wangerin besegen, soll auf Ostern 1752. wieder anderweitig verpachtet werden, dabey sind gute Realien, auch Vießstand. Der jetzi ge Pächter giebet jährlich 606 Nthlr. an Pension, ohne den Vorstand; Wer nun dieses Gutß in Ansehens zu nehmen willens ist, kan sich dieserwegen bey dem Herren Vant-Rath von Vorderen in Wangerin melden, dafelst weitere Nachricht einsehen, und zwar in nachfolgende Terminis, als den 22ten May, 24ten Junii und 10ten Julii.

8. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Daber, in der Nacht zwischen den 24ten und 25ten Martii c. ein gewaltsamer Einbruch geschehen, inßem einße Dieb, dem Vermuthen nach, Trey, in des Kaufmanns Wobii Wittwen Haus am Markte, durch zwey Wände gebrochen, diese nebst der Waag überfallen, beyde geworget, mit Stricken ges banden, an die Erde geworfen, und dergestalt geschlagen, daß sie solche todt zu seyn geglaubet, wonächst sie die Kasten geöfnet, und über 70 Nthlr. baares Geld, nebst vielem Silber, auch goldenen und silbernen Schmuckstücken gestohlen. Es befindet sich unter solchen ein silberner Becher, von 8 Loth, mit dem Zeichen S. M. zwey silberne Dinge vom gläsernen Reuac. Ein doppelter Ducate mit einer Dese, worauf ein Schiff geädret. Noch ein doppelter Ducate, mit der Ueberschrift: Ora et labora. und ein goldener Ring, am Werth 3 Nthlr. worin inwendig die Buchstaben F. R. bezeichnet. Auch hat einer dieser Diebe einen weißlichten Rock angehabt, und unter dem Huth eine Calot-Mütze getragen. Das adeliche Vasa-Gericht ersuchet demnach alle und jede Gerichts-Obrikeit, wie auch jedermänniglich, auf dergleichen Personen und Sachen Acht zu haben, und wenn sich solchey hervor geben, oder sonst einße verdächtige Verdachtwehse wi der jemanden äußern, diese in Verhaft zu nehmen, und der adelichen Herrschaft zu Daber davon Nachricht zu geben. Es wird dagegen nicht nur die Erstattung aller aufgewandten Kosten, sondern auch zugleich von den, durch dessen Hülffe die Diebe erforschet werden, eine Belohnung von 50 Nthlr. versichert.

In Greiffenberg sind nachstehende Sachen, durch gewaltsamen Einbruch, aus einem Garten-Hause gestohlen worden: Eine weißse Baumwollene Mütze, ein leinen Handtuch, eine Baum-Säge, eine große Schneider-Saewer, ein gutes Wess, ein ganz neuer Tobackß Pfeiffentopf mit Weßing beschlagen, nebst Mör, ein Brenns-Glas im Woch, ein Perspectiv, ein Messer, welches an der Klinge eine kleine Scharte hat, ein gutes Feuers-Stahl, ein Nagelbohr, ein rothseberner Tobackß-Bentel; Es wird jedermänniglich gebeten, wenn von diesen Stücken etwas in Besichte kommen solte, solches dem Apotheker Rüdß dafelst zu melden, welcher einen guten Recompens geben wird, nicht so wohl um den Werth dieser Sachen, als vielmehr solchen Dieb mit Nachdruck zu strafen, weil es schon zum drittenmahl ist, daß er eingebrochen ist.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erzg. Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an Hans Ewald von Puttkammern, oder dessen vor einiger Zeit von Johann Ludwigs von Liebermanns Söhnen erhandeltem Fictorischen Antheil. Gut. s in Chorow, einige An und Ansprache zu haben vernehmen, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das, nachdem per Decretum vom roten May 4. in obiger Sache Concursus von dem Tage an, da der Debitor verstorben, ersthet, und zugleich der Rath und Hofgerichts Advocatus Kirstein zum Contradictore ex officio bestellt worden, derselbe nunmehrs hernach bevillegenden abschließlichen Supplicati gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen allerunterthänigst gebeten. Wann Wir nun euch solche erkannt, und damit sie zu euch desto besser gelangen, alhier zu Edßlin, und denn zu alten Stettin und Colberg zu officiren verordnet haben; So citiren und laden Wir euch hiemit ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin preteritorie zu rechnen, eure Forderungen oder Ansprache, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta ansetzet, auch den zoten Anstz c. 2. vor Unserm Hofgericht: hi. selbst euch zum Behör unaußbleiblich gestellt, bey Zeiten einen Advocaten annehmnet, und denselben mit genügsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versehen, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit Suppl. ad Protocololum versehen, gültliche Handlung pfleget, in Entschung der Güte aber rechtliche Erläuterung gemaket. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, und doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und in Ansehung des verstorbenen Regierunge-Raths von Rangow Vermögen, mit ihren Forderungen nicht weiter geübet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Edßlin den 17ten May 1751.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzg. Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an Hans Ewald von Puttkammern, oder dessen vor einiger Zeit von Johann Ludwigs von Liebermanns Söhnen erhandeltem Fictorischen Antheil. Gut. s in Chorow, einige Ansprache, sie möge h. rühren ex quounque capite se imo: vor wolle, zu haben vernehmen, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, was massen der General Major Graf Adam Joachim von Podewils, vermittelst cop. n. anliegenden Supplicati, alhier angesetzt, wie daß er von verstorbenen Hans Ewald von Puttkammern das erwähnte Antheil. Gutes in Chorow, um und für 3700 Rthlr. gekauft, und cediret bekommen, wie der produciret, und in cop. n. Abschrift hiebei kommende Kauf-Contract mit mehrern besaget, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir in seiner desto mehrern Sicherheit, Edictales zu ertheilen all-eignädigst geruhen möchten. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und kraft dieses Proclamati, wovon eines alhier zu Edßlin, das andere zu Stolps, und das dritte zu Schlawe, officiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermaget, ad Acta ansetzet, auch in Termino den 2zten Junii vor Unserm Hofgericht alhier person und unaußslich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmet, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Verhör gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entschung aber rechtliche Erläuterung gemaket, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Edßlin den 8ten Martii 1751.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat die Königl. Regierung des seligen George Christoph von Schwänen, modo dessen Sohnes, Caspar Friedrich Christoph von Schwänen zu Dülsterbeck, sämtliche Creditores edictaliret auf den 23ten Junii c. sub pena praclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Edßlin und Rangarten in locis publicis affigire Proclamata besaget. Wornach sich also vorerwähnte Schwänische Creditores zu achten. Signatum Stettin den 17ten April 1751.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung

Königl. allerhöchster Verordnung zufolge, wird hierdurch kund gemacht, daß die löbliche Brauer-Gilde zu Stargard, von dem Herrn Accise-Inspector Kober daselbst, ein Kircken-Ehor in St. Jo. Hainn, so derselbe aus des seligen Doctors und Würzmeister Langens Concurs erkauet, gekauft hat; Sollte jemand an dieses Ehor eine Ansprache, oder daran eine Forderung haben, können sich hi. rühren bey dem Brauer-Meisteren Herrn Samuel Kiesel alda, a dato in Zeit von 4 Wochen melden, inbem sich die Kirche des Näher Rechts geben, und der Kaufbrief darüber erthellet werden solle.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ad instanciam der Wittve von Wedel, gefohne von Woldten zu Zehrenan, alle und jede, welche an die von ihr erhandelte Antheile in Kuknow und Winniggen, und Particentien im Dromburschen Creyse des Königl. Pölnischen und Cur-Sächsischen Obrist-Leutnants von Höfden, einen Anspruch haben, dergestalt vor die Preussische Regierung gegen drei Ter-

mine,

mine, als den 10ten Junii, 16ten Julii und 16ten Augusti a. c. citiret werden, daß sie sich in diesem, son-
berlich letzten Termino mit ihrer Liquidation der Forberung gestellen, und solche justificiren, auch 14 Tag
ne vor Ablauf des letzten Terminii ihre Documenta copieyllich ad adz bringen, widrigenfalls der Praelation
gewärtiget, zu dem Ende auch ein jeder, so eine Forderung hat, bey Zeiten alhier einen Mandatarium
mit genügsamer Instruction, auch Vollmacht, auch zur gütlichen Handlung zu versehen hat.

Der Mühlenmeister Johann David Wianow, verkauft mit Consens der hochweldlichen Hoff. lischen
Derrschaft, seine zu Bogowor habenden Korn, Malz, Del- und Schindelmühle, cum pertinentiis, an den
Mühlenmeister Christian Streich, erb. und eigenthümlich, und soll die Tradition der Mühlen, und Zah-
lung des verfallenen Kauf Preiss an kommenden 2ten Junii geschehen; Hätte nun jemand daran eine
Forderung, so muß sich derselbe an obgesetzten Tage, Donnerstags auf der Amtes Stube zu Hoffide melden,
seine Forderung justificiren, und seine Jura wahrnehmen. Nach Verflistung dieses Terminii man also
manden responsible seyn will, sondern wird ihn ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden.

David Bartelmeessen nachgelassene Witwe in Pfl: ist willens, ihr Haus, Hof und Landung mit al-
ten darzu gehöriegen Pertinentien zu verkaufen, hat auch bereits einen Käufer, mit welchem sie in einem
sichern Accord stehet; Es ist dieses Haus belegen in der grossen Fischstrass, dieselb, zwischen Christian
Brückmann, und Daniel Rüstens Witwe; Termin: sind zu gerichtlicher Verlassung deselben auf den
4ten und 5ten Junii c. angesetzt, da denn zugleich baare Verzahlung geschehen soll; Wenn also Credito-
res seyn möchten, so eine Protestion daran zu haben vermeinen, selbige können sich im letzten Termino Mor-
gens um 9 Uhr raschfänglich einfinden, ihre Jura mündlich proponiren, oder ihre Documenta schriftlich
übergeben, und sodann richterlichen Anspruchs erwarten, denn hiernächst wird niemand weiter dazogen
gehört werden.

Au Uffdom will des seligen Kaufmanns Herrn Christian Heinrich Heyers nachgelassene Frau Wifs
we, ihr dalebst am Markte Diverses habendes, zum Herberaiten weßbellegenes Wohn- und Brauhaus,
nebst Ställen, Hofraum, Scheune vor dem Thore, Garten zwey Wiesen, drey Wärdre, und überlae Verti-
nentien, den erbeigen Acker von 33 Scheffel Acker, zugleich die auf diesem Acker sowohl als Wärdre,
insalieden auf 19 Scheffel Acker, imgleichen die auf diesem Winter- und Sommer Saatz, ferner alles
nöthige Bran- und Brautweins-Geräthe an kufferey Pfanne und Wafer, wie auch alles nöthige Acker- und
Führ-Geräthe an Wagen, Pflügen und Zabebde, auch Pferde, Kindinge, Schweine und Schaafe, auch
Wohngüter an Tischen, Stühlen, Bänken, Bettstellen, und was sich sonst noch finden dürfte, an einem
neuchmehlichen Käufer verfallig überlassen; Wer nun hiezu Lust und Belieben hat, kan sich denn 17ten,
18ten und 23ten Junii a. c. bey ihr melden, und versichert seyn, daß sie im letzten Termino dem, der ihr
die besten Conditiones offeriren wird, alles vorgenante sofort vor Gericht verkaufen und verlossen, auch
das Kaufgeld in Empfang nehmen werde. Es werden dahero alle und jede Creditores, und welche an die-
sem oder jenem Stück einige Ansprache machen können, sich in diesem dritten Terminii bey dem Gerichte
zu Uffdom, Donnerstags um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu stellen, und ihr Recht wahrzunehmen, hemit
citiret, indem alle denen, so sich in diesen Terminii nicht gemeldet, im letzten Terminio ein ewiges Still-
schweigen anferleget, und von Käuffern nicht weiter gehöret, sondern an die Verkäuffern verweisen we-
ren sollen.

Zu Stolpe hat der Kaufmann Herr Lisch, das ehmalige Cnoslensische, nunmehr ihm selbst zu-
gehörige Haus, so in der Neuthorschen Strasse, zwischen des Herrn Cantoris Geyers, und des Schmide
Meisters Valentini Erügers Häusern innen belegen, an den Bürger und Bedier Meister Kummel, um und
für 130 Reichs, verkauft; Creditores nun, und wer sonst an diesem Hause ex quocunque capies, einige
Ansprache machen zu können vermerket, haben sich allhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte in Ter-
mino den 16ten Junii, 2ten Julii, oder aber doch in Termino ultimo den 29ten Julii zu melden, und
ihre Jura zu berecht, damit sodann additio et preclusio erfolgen könne.

Da ad instantiam Creditorum des Bürger und Weidbcher Meister Joachim Friedrich Lohrenschen halbs-
tagisches Wohnhaus zu Pfl: in der Stettinischen Strasse, zwischen dem Gastwirth Herrn Escken, und
dem St. Lächer Meister Stöben belegen, so auf 282 Rthlr. 1 Gr. taxiret, subhastiret werden soll, und Ter-
minii Licitationis auf den 16ten Junii, 7ten und 23ten Julii a. c. darzu angesetzt; So ist solches durch
die a. h. lichen Proclamata, wovon das hier in Pfl:, das andere aber in Bahn affigiret worden, nicht nur o-
dentlich beka: et gemacht, sondern es wird auch durch diese öffentliche Intelligenszeitung zu jedermanns
Wissenshaft gebracht, damit diejenige, so etwa Lust und Belieben haben, dieses Haus, so in einer guten
Strasse gelegen, an sich zu erhandeln, im präfixirten Terminii sich melden, darauf bieten, und gewärtigen
können, daß in ultimo Terminio den 23ten May c. plus Licitanti solches zugeschlagen werden solle. Auch
werden hieburch zugleich gesamte Creditores, des Meisters Lohrenschen citiret, sich in Termino ultimo den
23ten Julii c. sub pena preclusi zu melden, und ihre Forderungen solizeh zu justificiren.

Als auf des Bürgers und Schmides Meister Johann Grabows, ad hacten gebrachtes halbtagsches
Wohnhaus zu Pfl: in der breiten Strasse, zwischen dem Herrn Commissario Neumann, und des Possillon
Witwens Witwe belegen, welches per artis perito 133 Rthlr. taxiret worden, in Termino Licitationis tertio
den 26ten May c. niemand geböret; So ist ein abermaliger Terminus Licitationis auf den 17ten Junii
c.

mit 6. angesehen, in welchem sich dieseligen, zu dieses Haus zu kaufen willens, melden, und gewärtigen thun, daß dem Meistbietenden dieses gerichtlich eingeschlagen werden solle. Und da oberdieser Meistser Graben auch vor kurzem verbessert, so haben sich dessen Creditores im präfixirten Termino den 1ten Junii mit 6. zugleich zu melden, und ihre Forderung zu justificiren, im widerigen aber der eänglichen Präclation zu gewärtigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 700 Rthlr. zu Anclam bey den Kirchen-Kassen zur sichern Anleihe, und zwar auf der ewigen Hypothek, parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey denen Provisors der Kirchen daselosten melden.

Da bey der Marien-Alimen-Casse zu St. rgard 500 Rthlr. vorräthig sind, welche zinsbar besättiget werden sollen; So wird solches hiedurck bekandt gemacht, damit, wann jemand solche Gelder zinsbar verlanget, und nach dem Königl. Reglement die erforderete Sicherheit zu bestellen vermag, sich dieserhalb bey dem Magistrat darelst melden könne.

Franckis Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat, gegen sichere Hypothek zinsbar auszuthun; Wer nun solch verlanget, und die gehörige Sicherheit prästiren tar, wolle sich bey Herrn Dintern, oder bey Meistser Magdeburgern melden, und das Geld in Empfang nehmen.

Es kommen auf Johanni c. 200 Rthlr. Ländliche Kinder-Gelder ein; Wer solche benöthiget, die gehörige Sicherheit stellen, und den Consens eines hochpreidlichen Papplen-Collegii herbey schaffen kan, wolle sich hieselbst bey dem Herrn Pallors Schulgen zu Schwabse, oder bey dem Rathis/Anwalde Herrn Bohren melden, da ihnen dann nähere Nachrichten gegeben werden soll.

Hundert und vierzig Rthlr. Kinder-Gelder sollen den 1sten Junii abzugeben werden; Wer diese ligen benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey die Vormündere Meistser Tobias Schwargman, und dem Hausvater Meistser Christian Schmidt zu melden, da denn solches so gleich in Empfang genommen werden kan.

11. Avertissements.

Da nach Sr. Königl. Maj:stät allergnädigster Special-Befehl, von nun an keine Hirsch-Geweihe, Doerck und Hinds-Hörner, auch ausgeschaltete Hinds-Knochen, ferner außer Landes verfahren, sondern selbige zum Behuf der einländischen Messerschmiede, und besonders der zu Neustadt-Eberwalde angeschickten Händler solamlet, und an ihnen gegen eine billige Provision über ossen werden sollen; So wird solches, und daß allhier zu Stettin ein Factor bestellet werden soll, welcher die Hirsch-Geweihe, Doerck und Hinds-Hörner, wie auch ausgeschaltete Hinds-Knochen, von dem Königl. Forst Amt und dem Meinen-Factor in den Kreis-Städten an sich nimmt, und hiernächst gegen eine billige Provision an die einländische Messerschmiede, oder Neustadt-Eberwaldische Fabrique überlässt, hiemit bekandt gemacht, damit, wenn jemand Willen hat, sich zum Factor bestellen zu lassen, sich derselbe auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden könne. Signatur Stettin den 2ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Haben dem Johann Friedrich Havemeister hiedurck zu wissen, wie deine Ehefrau Maria diadenhorstin, Uns Supplicando vorgetragen, daß du dieselbe, nachdem du bisher jederzeit ein liebrliches Leben geführt, endlich gar bösserter Weise verlassen. Als Supplicanin nun dieserhalb auf die Heschelbung zu klagen geursochet, auch den Eid, daß sie deimen Aufenthalt nicht wisse, abgethat; so haben Wir derselben Gesuch mit Ertheilung gegenwärtigen peremtorischen Edictal-Citation hete het; Citiren und laden dich auch solchemach zum ersten, zweyten, und drittemmal, und also auch peremtorie hiemit ganz ernstlich, in Termino den 2ten Septemb. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen beugnsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, den Betrag der Sate infordeest zu gewärtigen, in Entschuldig darselben aber beim Vorhöe erheblich, und zu Recht beständige Ursachen, warum du Kläzerin deine Ehefrau bishero verlassen, alsdenn anzujegen, auch eventualer was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzugeben. Du ertheinst nun oder nicht, so soll auf abthühliche doctire Act- und Rektion dieser Proclamation nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und der Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig Ehrlichlich verschillen zu dürfen. Signatur den 2ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erben den Maurers-Gesellen Johann Joachim Rasch, hiedurck zu v. nehmen, wie deine Ehefrau Maria Cameratin unterm 28ten Januario dieses Jahres, bey Uns klagend vorgestellet, daß du dieselbe nach einer unfruchtlichen, mit ihr geschürten Ehe, endlich mit Ausgang des 1744. Jahres heimlich verlassen, und dich bis diese Stunde nicht wieder bey ihr eingefunden. Da nun die

die Klägerin den Eyd, daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, abgestattet; So haben Wir darauf wider dich Processus in puncto desertionis eröffnet, und die gebührliche Edictal-Citation an dich erlanet. Etlichen dich auch solchemnach hiedurch zum ersten andern und drittenmal, und also peremptorie in Termino den 25ten Junii c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschiedung derselben, entweder persönlich, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten vor Unserer Regierung ersichtlich, und zu Recht beständige Urtheilen, warum du deine Ehefrau verlassn, anzuzeigen, und was in dieser Sache zu Recht erlanet wird, eventualiter anzuhören: Der deinem Aufsehen du aber zu gewärtigen, daß auf gebührlich doctore Ass- et Refixion dieß, nicht desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und der Klägerin gestattet werden soll. So anderweitig ihrer Gesandtheit nach christlich verfahren zu dürfen; Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, haben Wir solches hieselbst in Anlam und Rostock offigiiert, und denen Int. Nigenz Vogen insiren zu lassen verordnet; zu welchem Ende hiedurch obgedachten Magistrat anbefohlen wird, diese Edictal-Patente sofort bey Empfang desselben, in loco Publico zu offigiiern, und mit Anlam des Termin, ohne fernere Antrage zu vermitteln. Warnach dich hast zu adiren. Signatum Stettin den 17ten Martii 1751.

Zur Königl. Preuss. Pommerschen und Camminischen Regierung, verordnete
Staathalter, Präsident, Vice-Präsident und Rath.

(L. S.) von Wacholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Geben dem entwichenen Bürger und Scharführer aus Rostock W. Helm Friderich Gerstmann, zu benehmen, wie deine Ehefrau Maria Sophia Gerndtin, unterm 22ten Martii c. wider dich klage erhoben, daß du dieselbe vor 1. und einen halben Jahr heimlich verlassen. Als sie nun hiernächst öffentlich bekräftet wie sie deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir darauf die von ihr gesuchte Edictal-Citation an dich veranlassen. Etlichen dich auch solchemnach hiedurch zum ersten und drittenmal, und also auch peremptorie hiedurch ganz ersichtlich in Termino den 25ten August. c. 2. in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Regierungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, erhebligen, und zu Recht beständige Urtheilen, warum du die Klägerin deine Ehefrau, bisher verlassen, alsdann anzugeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erlanet und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören: Du erscheinst nun und gelebest solchem also oder nicht. So soll auf gebührlich doctore Ass- et Refixion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und der Kläger einseitig ad Protocollo gehret, auch das Eheverhältniß welches vormals unter euch gewesen, gänzlich dissolviert, und der Klägerin nachgegeben werden sich anderweitig christlich verfahren zu dürfen. Signatum Stettin den 8ten April. 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Geben Johann Ludvig Sanger hiedurch zu vernehmen, wels gestalt Barbara Elisabeth Kuback, bey uns unterm 1ten May p. Klage erhoben, daß du, wie sie mit dir vor einiger Zeit bey dem Chirurgus Rechenberg in Stargard bedientet, dieselbe unter dem öffentlichen Verprechen sie zu heyrathen zum Besten verleiht, geschwänget, und hiernächst durch vielfältige Vernehmungen, sie niemahls zu verlassen, dich wiederholentlich verpflichtet. Als Klägerin nun, da sie einen Sohn zur Welt bekommen, zu dich auch angeblüh, bereits wirklich als Vater zu demselben bekandt, und vor dem Magistrat zu Pritz angelohet, dich mit der Klägerin abzusuchen, und vore Kind hirsichend. Namentlich zu bejahen, auf die Vollenziehung des promittierten Matrimonii, und allenfalls wegen ihrer rechtlichen Anfordernungen pro defensoribus, auch der Lauf Kosten geredt zu werden, gedungen, und da sie deinen jetzigen Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen können, dem Vormund, de: Materialist Otto auch eidlich erdärket, daß er davon keine Nachricht und Wissenhaft gehabt; So haben wir darauf gegen ärtige Edictal-Citation an dich veranlassen. Etlichen und laden dich auch solchemnach zum ersten, zweyten und drittenmal, und also peremptorie in Termino den 14ten Junii c. vor Unserer Regierung hieselbst, persönlich, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und zu forderst den Versuch der Güte zu gewärtigen: Hiernächst aber in Entschiedung derselben, auf die wider dich angebrachte Klage mit Besande zu antworten, und dergestalt bey dem Verhöre zu verhandeln, daß solch definitive erlanet werden könne, bey deinem Aufsehen aber zu gewärtigen, daß auf gebührlich doctore Ass- et Refixion dieses, nicht destominder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben wir gegenwärtige Edictal-Citation hieselbst, zu Pritz und Frankfurt offigiiern lassen, auch denen Intelligenz Vogen wodurch zu inseriren veranlassen, und wird übrigen dem Magistrat zu Pritz anbefohlen, dieses Edictal-Patent, mit Anlam des Termin, ohne fernere Antrage, cum Documento Ass- et Refixionis zu vermitteln. Signatum Stettin den 24ten Februarii 1751.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

(L. S.)

G. L. von Wacholz, Regierung-Präsident.

Nachdem die Königl. Regierung zu Stettin, per Decretum vom 26ten April. 1751. die beyden Einkünfte des Camminischen Suspendii, Herrn Secr. Vulle, und Herrn Pastor Wannkopf, zu Partitiover ausbehalten frey,

frey, der jährlichen Abnahme der Administrations-Rechnung, jedesmal beizutreten, und deshalb an sämtlichen Freunden Notificatorium ertheilet, welches denjenigen insinuiert werden soll. Weil aber auch dem Herrn Secretaire Balle von denen Freunden niemand in Stettin wohnhaft, und man nicht weiß, noch erfahren kan, wer oder wo die übrigen sind und sich aufhalten; So ist das Notificatorium an den Herrn Pastor Krantzsch nach Bartisow abgefandt, um es denen übrigen Freunden, welche dierseits am besten kennen wird, auf Befehl der Königl. Regierung vom 10ten May 1751, nach der Gewohnheit weiter zu insinuliren, um aber den Decreto der Königl. Regierung ein vollkommenes Gelingen zu leisten, hat Administrator dieses Suspendii, welchem aufgegeben, dieses der Lat. Li. entz inferiren zu lassen, denen erwanrigen sie und da sich befindenden ihm unbekandten Freunden, odertheil der Königl. Pommerschen Regierung Veranlassung, auch hiedurch bekandt maachen wollen, ersucht, auch zugleich dierseitigen Freunden so in Pommern sich aufhalten möchten, denen Auswärtigen, welchen dieser Intelligenz-Bettel nicht zu Händen kommen möchte, vermag ihrer Freundschaft, davon Nachricht zu ertheilen, damit sie ihre Jura nebst ihnen, zu nächster Zeit bey diesem Suspendio und Abnahme der Rechnung, bey der Königl. Regierung beobachten können.

Da die 3te Classe der Breslauer Lotterie den 19. April gezogen worden so sind die Listen nunmehr hier in Stettin beym Hof. Secretario Pujio zu bekommen, und können bey demselben auch die Gewinnsse gegen Expedition der Billets, abgefertigt werden. Die Renovation zur 4ten und letzten Classe geschicket von dato an bis den 20ten Junii, bey der Zeit aber werden selbige als abandonirt angesehen, indem die Zeichnung den 20ten Junii ohne Hilber vor sich gehet; Wer sich nun in dieser letzten Classe annoch engagiren will, (welche aus 12000 Loosen, worunter keine Pleze, solalich aus 12000 Gewinnsen besteht, wovon das größte 4000. Rthlr. haare ist, und die geringsten 4 Rthlr. werth, wie solches der Plan, welcher gratis zu bekommen, ein mehreres bezeugt, kan von j 50 an neue Kauf-Loose a 5 Rthlr. 12 Gr. bekommen.

Der berühmte selige Hof-Rath Stahl, erwähnt im ersten Theil seiner Materiae Medicae, pag. 220, einer gewissen Medicin wider die böse Gtaups, und versichert, daß wann des Uebel gleich heftig sey, und man den Patienten nur einmahl davon einbeuge, so liesse gegenwärtiger Anfall nicht nur augensichtlich nach, sondern es verliere sich auch der Zufall unter göttlicher Gnade vollkommen, wenn man es etlichemahl nach einander u. h. n. l. esse ic. Ich bin nun so glücklich gewesen, dieses Specificum Anti-Epilepticum zu entdecken, und durch sehr-jährige Versuche mit zwey ansehenden Ingredientibus dierseits zu verbessern, des es erstens j 50 an Vorratlichkeit bey weitem übertrifft, und ich durch göttlichen Segen hiedurch viele Personen, sowohl vornehme als geringe, von der Epilepsie zu meinem ersten Vergnügen befreit g. h. r. Will ich nun vernehme, das unterschiedene Personen sich rühmen, ein dergleichen Specificum zu besitzen, und solches um theure Preise verkaufen, ich mir aber kaum vorstellen kan, daß eines davon dem meinsten an Tugend gleich sey, indem solches auch bey denen zartesten Kindern ohne aller Gefahr kan gebraucht werden; So habe ich nicht unterlassen können hiemit bekandt zu machen, daß ich wegen anderer häufigen Geschäfte, dessen Composition der Weberschen Apotheque in Stenard anzuvertrauen, nur so viel, wennar Bedenken getrauen, je nöthiger es ist, daß ein solches Medicament ohne Gefahr den nothwendigen Nutzen um einen gar h. h. ligen Preis zu Diensten sehe. Das Schwätzlein, worinnen 8 Doses vor einem Erwachseren dinstlich sind, wird nebst einem getrockneten Zettel von dessen Gebrauch für 16 Gr. hiesig in Stettin in obbenannter Apotheque abgefertigt, und wird künftighin ein jeder Liebhaber davon besorgen sich d. d. d. d. an den Herrn Wecker zu adressiren, und des U. b. h. n. c. an ihn einzulassen. Uebers dem habe ich auch in obbenannte Apotheque die Composition eines gar h. vortreflichen Zahn-Pulvers gegeben, davon das Loth mit 8 Gr. bezahlt wird, und welches man auch im selben Loth für 4 Gr. dierseits frey. Der G. h. auch dieses Zahn-Pulvers, und dessen vorzüglichster Nutzen ist auf einem getrockneten Zettel angezeichnet und wird so, wie bey dem Specifico Anti-Epileptico bey jeder Schachtel umsonst mitgetheilt. Stenard den 24ten May 1751. J. G. Schabler.

Nachdem der Herrse Stöck und Schwarzfächer Monf. Pierre Guinand Alhier, den 8ten Junij verstorben, und ein Testamentum gemacht, zu dessen Publication Terminus auf den 20ten Junij a. e. angesetzt worden, man aber seine nahe Bluts-Freunde oder Anverwandte nicht weiß, wo selbige wohnhaft; Als wird hiedurch bekandt gemacht, falls ein oder der andere schriben, so soll unter die Bluts-Freunde des verstorbenen Monf. Pierre Guinand radnet, der wolle sich in Termino den 20ten Junij zu Eröffnung und Publication des Testaments im Sterb. use h. d. d. hinterlassenen Frau Wittwe einzufinden, selbiges verlesen anhören, und seine Jura wahrnehmen, oder einen Mandatarium dazu bestellen, der der Eröffnung und Publication betwöhnet.

Als für s. l. g. Martin von Peters Erben und Descendenten aus dem Brandenburgischen Concurs anach 16 R. h. r. erkritten, und für nöthig gefunden worden, sämtliche Interessenten, die an diesem Concurs Antheil zu haben vermeinen, ed. d. d. e. t. r. n. zu lassen, als sind von der Königl. Regierung in Stettin solches Edictal Concurs ertheilet, und in Stettin, Anclam und Stenard officiert, der Terminus ist auf den 20ten Junij a. e. anberaumet, in welchem sich die Interessenten in von der Königl. Regierung in Stettin anzuweisen sich zu thun, und ihre Befugnis sub p. n. a. p. r. a. c. l. u. s. o. b. e. r. v. i. r. e. n. s. o. l. l. e. n. als welches hies mit gedruckt bekandt gemacht wird.

Nachdem

Nachdem die in der hiesigen Französischen Kirchen-Lotterie aufgerichtete Gesellschaft von tausend Loosen allen erwünschten Fortgang gehabt, und eine große Anzahl Liebhaber, welche derselben nicht haben theilhaftig werden können, genau sehen, daß eine neue Gesellschaft aufzurichten werde, so hat man ihrem Verlangen eine Genüge leisten, und die unten angezeigte Billets zusammen fragen wollen, um so wohl denen bemeldten, als auch andern Liebhabern eine Gelegenheit zu geben, einen angenehmen Gewinn zu machen, ohne viel zu wagen, weshalb besagte Billets zu einer zweyten Gesellschaft von tausend bestimmt sind. Jede Arie wird eben wie in der ersten Societe, so viel als fünf Loose gelt. n. also daß zur Completierung dieser neuen Gesellschaft nur 200 Arien nöthig sind; auch werden die Interessenten nicht mehr als ein Drittel von dem ordinairten Einsoß, nemlich zur

I. Classe	---	---	---	10 Rr.
II. ---	---	---	---	20 ---
III. ---	---	---	1 Rthlr.	16 ---
IV. ---	---	---	2 ---	12 ---
V. ---	---	---	4 ---	4 ---
zusammen 9 Rthlr. 14 Rr.				

für jede Arie bezahlen. Vor das übrige wird denen Herren Interessenten creditirt, und so bald die Lotterie ihre Endsaft erreicht, wird man mit einem jeden unter ihnen Rechnung halten. So unendlich es nun auch mit diesen 1000 Rthlr. immer gehen mag, so kan man doch nicht mehr als das Drittel des gewöhnlichen Einsoßs verlieren, dabey aber wohl zu verstehen, daß besagte Drittel bey einer jeden Classe entrichtet, und nicht aus denen in den vier ersten Classen zu hoffenden Gewinnen dabincirt werde. Es bleibe also die Cassina solcher Gewinns bis nach Ziehung der letzten Classe ausgesetzt, und ab wann wird man mit denen Herren Interessenten rechnen, und einem jeden das ihm zukommende richtig bezahlen. Die Nummern der tausend Loose dieser Gesellschaft sind:

No. 2151	---	2200	---	50
--- 2551	---	2700	---	50
--- 3001	---	3100	---	100
--- 3201	---	3300	---	200
--- 3701	---	3750	---	50
--- 4251	---	4300	---	50
--- 5601	---	5700	---	100
--- 6901	---	6900	---	100
--- 6651	---	6700	---	50
--- 6751	---	6800	---	50
--- 6901	---	7000	---	100
--- 8401	---	8500	---	100
--- 8901	---	9000	---	100

1000 Loose.

mit der Devise:

La Compagnie de Mille.

Da nun die Einrichtung dieser neuen Gesellschaft überaus vorthellhaftig, und der zur Ziehung der ersten Classe auf den 14ten o. festgesetzte Termin so nahe ist, so werden diejenige, welche von der Gelegenheit zu profitieren gedenken, ersucht sich ohne Zeit-Verlust zu entschließen, um so mehr, weil es nicht möglich seyn wird eine dritte Gesellschaft zu formiren. Stet in den Xten Decembris 1750.

Die zur Französischen Kirchen-Lotterie dafelbst verordnete Directores

von Verard. Jeanfon.

Die Collocurs in Vommern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Wäcker, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landou. In Cölln Dr. Hupillen, Rath Wilmann. In Damm Dr. Pastor Sänke. In Demmin Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Gollmow Dr. Cämmert, Jecellin. In Greiffshagen Dr. Vrägermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dähnert. In Landenburg Dr. Pastor D. hr. In Lepow Dr. Pastor Kummer. In Westpold Dr. Präpositus Stealls. In Ribbenhagen Dr. Pastor Nahn. In Schwinnmünde Dr. Dähnert, Commissionair. In Starzard Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeanfon. In Strossund Dr. Berlin, Hofmeister bey dem Hn Cammerherrn von Althoff. In Uedom Dr. Präpositus Rutenitz. In Wollast Dr. Peters, Apotheker. Die Ziehung der dritten Classe dieser seß vorthellhaftigen Lotterie ist auf den 20ten Juli festgesetzt. Die 2000sten Bisten der zweyten Classe werden bey dem Gerichts-Secretaire Herrn Jeanfon a 6 Pf. der Bogen verlanft, bey welchen auch die Beschlagnung

lohlung der Gewinne, die Auswechslung der FreyLoose, und die Erneuerung der Zettel, bis den 2ten Julii statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Loose für verfallen angesehen, und an andere Liebhaber v. rkaufet werden. Es sind noch etliche Zettel zur v. rten Classe: 1 Rthlr. 6 Gr. wie auch Actien zu der zweyten Gesellschaft von 1000 Loosen, 2 Rthlr. 22 Gr. zu bekommen.

Des Herrn Lieutenant von Boreken Immobilien, als zwey Häuser, eine Scheune, und ein Camp Lay, des, sind vermaße Vorort: Artifel und des alls erlangene Königl. Verordnung de dato Stettin den 20ten April s. c. der Pöleischen Kirche für 244 Rthlr. 4 Gr. in concursu adducire worden; Wer hier fernere was einzuwenden, das Käser Recht präsentiren, oder sonst sich gravire befindet, tan den 15ten Junii, den 13ten Julii und 10ten Augusti c. Margens um 3 Uhe allhier zu Rathhause sich einfinden, seine Exceptiones ad Protocolum geben, in Entschlung dessen in perpetuum alienationum aufzulegen wird.

Zu Käsebuhr v. rkaufet die S. i. n. f. a. r. b. e. r. i. n. Tran Schuigen, 1 r. hieselst, zwischen Johann Wopstet, and Peter Wopstet, belegenes Wohnhaus, cum omnibus pertinenciis, an den Tuchmacher Meister Johann Beyr, für 110 Rthlr. Wer etwa ein Jus contradicendi wider diesen Kauf zu haben vermeinet, tan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Käsebuhr melden, und seine Jura und Præventiones vertheilren.

Weil den 21ten Junii s. c. a. der VerlassungsTag zu Stargard angefeher worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung angebeher, als auch welche ein Jus contradicendi an den verlaufenen Stücken zu haben v. rmeinen, sich an oberwähnten Tage gehöretes Orts melden, und ihre Gerechthame wahrnehmen können, oder zu getwärtigen haben, bey sie mit ihren Præventionen werden präciudicet werden.

Das Kettliche modo Euaelsche Haus, welches am FauchMarkt, zwischen des Kleiner Meister Nürrenbergs Witwe, und des Kleinhändler Blanckens Häusern inne belegen, wird in dem RechtsTage nach Terminis dieses Jahres, bey dem lobfamen StadtGericht vor- und abgelauffen werden; Wer nun ein gegründetes Recht an diesem Hause zu haben vermeinet, der muß sich zu der bestimmten Zeit bey dem lobfamen StadtGericht melden, oder er hat zu erwarten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Es ist dem Herrn Lieutenant von Können auf Dübrow, durch den VerhörsRathscheld vom 2ten May 1725. des Herrn Pastoris Klatten in Labes, belegene Wohnhaus, nebst Stallung, Land und Garten, für 400 Rthlr. zum Unterpfande zuerkannt. Da nun also gedachter Herr Pastor Klatt nicht besuget ist, von diesen Stücken etwas zu verpfänden, noch weniger aber zu verkaufen, welches letztere jedoch verlauten wollen; so wird ein jeder hiedurch wohlmeinend gewarinet, sich obgetachter Stücke halber mit dem Herrn Pastore Klatten in keinen Handel einzulassen.

12. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 12ten May bis den 2ten Junii 1751.

Bev der S. Petri und Pauli Kirche: Christian Baarts, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Anna Maria Weimera. Friderich Wilhelm Wulk, ein Schalenfahrer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Wendin.
Bev der S. Gertraudten Kirche: Michael Jahn, Bürger und WitWaiser der Hofschmader in Altam Daum, mit Jungfer Barbara Sophia Friedlers, aus Holtzow gebürtig.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten May bis den 2ten Junii 1751.

Den 22ten May. Herr LandRath von Bröcker, von Stargard, logirt im Landhause. Der StadtCapitain Herr von Lettow, aus Holländischen Diensten, vom Cronstromschen Regiment. Ein Edelmann Herr von Luz, kommt von Blumberg, logirt im Landhause.
Den 23ten May. Herr Landrath von Sydow, kommt von B. underg, logirt im Landhause. Peir Jahn, rath von Freden, ausser Diensten, gehet durch.
Den 25ten May. Ein Edelmann Herr von Brofsingh, kommt aus Pohlen, logirt in 3 Pohlen.
Den 27ten May. Herr Capitain von Meyer, ausser Diensten, logirt bey dem Kaufmann Herrn Drona.
Den 28ten May. Herr Lieutenant von Sten, Ruffl. Morikhben Regiments, ist commandirt nach Kurland, logirt in 3 Kronen. Herr Hauptmann von Bardeleben, ausser Diensten, kommt von Wehsen, logirt bey dem Herrn Hofk. Secretair Rathmann. Herr Major von Kestrow, vom Detelhorstischen HusarenRegiment, kommt von Paserwalch, logirt bey dem Herrn Capitain von Burgsdorf.
Den 31ten May, Herr Baron von Bernejsobry, kommt von Esßlin, gehet nach Berlin.

14. Preise

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey 82. 280 lb.

Swebisch Eisen, Pf. 10 Rt.
 Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 6 Gr. 6 Pf.
 Englisch Bley, 13 Rt. Sch. Pf.
 Königsberger Hanf, 19. bis 20 Rt.
 Dito Schuden-Hanf, 13 Rt. 12 Gr.
 Ordinaire Toffe, 10 Rt.

Baaren bey 72. a 110 lb.

Blaubolz gerafpelt 12 Rt. 12 Gr.
 Japan-Holz, gemahlen, 16 Rt.
 Selb dito gemahlen, 7 Rt.
 Roth-Holz, gemahlen, 14 Rt.
 Fernebock, 22 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer, 39 Rt.
 Dänischer dito, 39 Rt.
 Groß Melis Zucker, 19 Rt.
 Kleiner dito, 22 Rt.
 Resinade, 27 Rt.
 Canbisbroden, 30 Rt.
 Puderbroden, 31 Rt.
 Valence Mandeln, 24 Rt.
 Grosse Rosinen, 10 Rt.
 Feine Crappe, 23 Rt.
 Mittel dito, 16 Rt.
 Dreßlausche Röhre, 8 Rt.
 Rüben-Dehl, 9 Rt. 12 Gr.
 Fein Dehl, 10 Rt. 12 Gr.
 Kreide, 6 Gr.
 Reis, 6 Rt. 12 gr.
 Kümmel, 6 bis 7 Rt.
 Anis, 8 Rt. a Et.
 Rothem Volus, 4 Rt.
 Masquebade, 16 bis 18 Rt.
 Braunen Ingeber, 7 Gr a Pfund.
 Feine Englische Erde zum Poliren, 4 gr. a Pf.
 Corinthen, 9 Rt.
 Gelbe Erde, 2 Rt.
 Hagel, 6 Rt.
 Bleyweiß, 7 Rt.

Baaren zu 100. lb. in Fässern.

Stöckisch gepaiten, 4 Rt.
 Rottischer Mittel-Fisch, 3 Rt. 12 Gr.
 Zietling, 3 Rt. 6 Gr.
 Kehl-Sportem, 2 Rt.

Amidom, 6 Rt.
 Bessie Baum-Oele, 20 Rt. bet Centner.
 Sevils dito, 14 Rt. a Centner.
 Braunen Sirop, 4 Rt. a 100 Pfund.
 Schwefel, 6 Rt.
 Silberglöte, 6 Rt. 12 gr.

Baaren zu Steine a 22. lb.

Rigischer Flach, 1 Rt. 20 Gr.
 Preussischer dito, 1 Rt. 12 Gr.
 Schwarzen Talg.

Baaren bey Pfunden.

Orlean, 15 Gr.
 Chocolate, 16 gr.
 Indiao S. Domingo, 1 Rt. 16 gr.
 Kaffe-Bohnen, 11. Gr.
 Grünen Thee, fein, 2 Rt. 18 Gr. bis 3 Rt.
 Thee d' Bou ordin, 1 Rt. 12 Gr.
 Gelb Wachs, 9 Gr.
 Canaster Toback, 1 Rt. 12 Gr.
 Gejponnen Suicens, 6 Gr.
 In Carbusen Suicens, 4 Gr. 6 Pf.
 Muscaten-Nüsse, 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen, 4 Rt. 2 Gr.
 Nelden, 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Corbemom, 4 Rt.
 Lannchl, 1 Rt. 16 Gr.
 Canbis-Zucker, 5. 6. 7. 8. bis 10 Gr.
 Schwaben-Grüg, 2 Gr.
 Safran, 8 bis 10 Rt.
 Havana Schnup Toback, 16 Gr. a Pf.
 St. O' mer dito, a Et. 24. bis 30 Rt.
 Englisch Sohl Leder, 32 Rt. 12 Gr. Et.
 Dangiger dito, 6 Gr. a Pf.
 Englisch Kalb-Leder, 16. bis 20 Gr.
 Corduan, 20 Gr.
 Moscowischer Fuchten, 6 Gr. 3. bis 6 Pf.

Baaren bey Tonnen.

Matjes Hering, 14 Rt. 12 Gr.
 Wollen dito, 14 Rt. 12 Gr.
 Fhlen dito, 11 Rt.
 Berger dito, 9. 12 Gr. bis 10 Rt.
 Berger Ithran, 13 Rt. 12 Gr.
 Grohnländischer dito, 20 Rt.

Baaren

Waaren bey Strüken.

Couleur Leder. 1 Rt. 4 Gr.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 4 Gr.
 Roth Kalb Fell. 15 Gr.
 Weisssteine, das 1000 3 Rt. 12 Gr.
Waaren von Kaufmanns-Boden.
 Eine Last Haber. 30 Rt.
 Eine Last Roggen. 42 Rt.
 Eine Last Erbsen. 48 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeleichten Kalk. 1 Rt. 12 Gr.
 Eine Tonne ungebrannten dito. 7 Gr. 6 Pf.
 Ein Ct. gebrannten Gips. 1 Rt. 12 Gr.
 Ein Ct. ungebrannten dito. 18 Gr.
 1000 Mauer Steine. 5 Rt.
 1000 Dach Steine. 6 Rt. 16 Gr.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 6 Rt. 13 gr. 7 Rt. 12 gr.
 100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt. 8 Gr.

Wein und Brantwein.

Weißer Franz-Wein, a Dohst 24. a 40 Rt.
 Rothre dito. 40. a 50 Rt.
 Franz-Brantwein. 54 Rt.
 Rhein-Wein. a Dhm 50 a 80 Rt.
 Spanischer Wein, a Dhm 48 Rt.
 Secre, a Dhm, 48 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. pro Cto.
 Hamb. Banco, 42. à 43. pro Cto.
 Friedr. d' Ors, 1. $\frac{2}{3}$. à 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Ducaten, 1. $\frac{2}{3}$. à 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 2 Gr. Stück, 2. $\frac{1}{4}$. à $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. à $\frac{2}{3}$. pro Cto.
 Leichte Ducaten, 3. 4. à 5. pro Cto.
 Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 7. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à $\frac{2}{3}$. pro Cto.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	8		$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	27		$1\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	22	$2\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	13	$1\frac{1}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	

Biertare.

	Kel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			2
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gegossen			7
Weisbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Zur Schweinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 24ten bis den 30ten May 1751.
 Schiffer Christian Mund, von Stralsund mit Toback.
 Jacob Struwig, von Copenhaagen mit Wanden.
 Matthias Zwick, nach Cowen, mit Wanden.
 Joach. Pape Isdors, nach Amsterd. mit Kiepholz.
 Ernst Wöller, nach Königsberg mit Salz.
 Jacob Polag, nach Lübed mit Waubolz.
 Christ. Dufmann, nach Stockholm mit Galmrey.
 Ephraim Schmitz, nach Dantzic mit Wanden.
 Friedrich Wakeny, nach Rotterdam mit Roggen.
 Friedr. Daech, nach Emben mit Salz.
 Martin Kruth, nach Bourdeaux mit Kiepholz.
 Jansen Schüt, nach Gotland mit Ballast.
 Hans Johannes, nach Rotterdam mit Glas.
 Wilhelm Jhnen, nach Amsterdamm mit Roggen.

Summa 14. ausgegangene Schiffe.

Zur Schweinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 24ten bis den 30ten May 1751.
 Schiffer Michael Gartscho, von Lübed mit Stückg.
 Christian Reinder, von Stral und ledig.
 Michael Blumh, von Amsterdamm mit Stückg.
 Schiffer

- Schiffer Christoph Schmidt, von Amsterd. mit Ballast.
 Autor von Längert, von Amsterd. mit Stücks.
 Friedrich Riso, von Copenhagen ledig.
 Christian Puff, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Willert, von Copenhagen ledig.
 Daniel Rüdapl, von Copenhagen ledig.
 Michael Havenstein, von Copenhagen ledig.
 Michael Rosen, von Copenhagen ledig.
 Joachim Zimmermann, von Copenhagen ledig.
 Christoph Prug, von Copenhagen ledig.
 Daniel Erensen, von Copenhagen ledig.
 Johann Fischer, von Copenhagen ledig.
 Edmund Schmidt, von Copenhagen ledig.
 Christian Ehdberg, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Spreng, von Copenhagen ledig.
 Daniel Wils, von Copenhagen ledig.
 Michael Schüt, von Copenhagen ledig.
 Michael Kretz, von Copenhagen ledig.
 Peter Nieter, von Copenhagen ledig.
 Johann Kammin, von Copenhagen ledig.
 Christian Letero, von Copenhagen ledig.
 Christian Spelberg, von Copenhagen ledig.
 Christian Duzohl, von Copenhagen ledig.
 Christian Willert, von Copenhagen ledig.
 Michael Magalis, von Copenhagen ledig.
 Daniel Sellatin, von Copenhagen ledig.
 Joachim Wils, von Copenhagen ledig.
 Daniel Letterow, von Copenhagen ledig.
 Caspar Wiskert, von Copenhagen ledig.
 Veim Palm, von Bergen mit Perling.
 Adam Rosen, von Draheim mit Ballast.
 Paul Moterow, von Copenhagen ledig.
 Christian Wils, von Copenhagen ledig.
 Jacob Havenstein, von Copenhagen ledig.
 Michael Wobero, von Copenhagen ledig.
 Michael Bartem, von Copenhagen ledig.
 Daniel Gamze, von Copenhagen ledig.
 Martin Rind, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Lange, von Copenhagen ledig.
 Christian Burwich, von Copenhagen ledig.
 Johanna Nicks, von Ekerensförde ledig.
 Friedrich Pfad, von Copenhagen ledig.
 Johann Conrad, von Ekerensförde ledig.

Summa 46. angekommene Schiffe.

Zu Stettin abgangaene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 26ten May bis den 2ten Junii 1751.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 26ten May
 sind abhier 46. Schiffe abgangaen.
 Num. 47. Johann Schröder, dessen Schiff Johann
 Engel, nach Copenhagen mit Pfeffer.
 48. Joachim Dins, dessen Schiff der Engel, nach
 Copenhagen mit Ruchholz.
 49. Franz Kriehde, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Königsberg mit Salz.
 50. Christian Wendtland, dessen Schiff Maria, nach
 Königsberg mit Salz.

51. Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Catharina,
 nach Glensburg mit Wiesenklade.
 52. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Königsberg mit Salz.

52. Summa derer bis den 2ten Junii abhier ab-
 gegangene Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Dom 26ten May bis den 2ten Junii 1751.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 26ten May
 sind abhier 76. Schiffe angekommen.
 Num. 77 Jürgen Peters Hartwig dessen Schiff
 die Einigkeit, von Vrentade mit Ballast.
 78. Eichel Weiners, dessen Schiff der König von
 Dänemark, von Glensburg mit Perling.
 79. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Dem-
 min mit Getreide.
 80. Michael Gonsow, dessen Schiff Johannes, von
 Lübeck mit Stücksüder.
 81. Peter Pasden, dessen Schiff Catharina, von
 Demmin mit Getreide.
 82. Michael Hensch, dessen Schiff Maria, von Dem-
 min mit Getreide.
 83. Joh Dav. Erdtmann, dessen Schiff die Liebe,
 von Kiel mit Käse und Wackling.
 84. Michael Venter, dessen Schiff Anna Elisabeth,
 von Demmin mit Getreide.
 85. Erdmann Zanow, dessen Schiff S. Paul, von
 Demmin mit Getreide.
 86. Peter Klempt, dessen Schiff Elisabeth, von
 Schwinemünde mit Stücksüder.
 87. Christoph Schmidt, dessen Schiff der Cron-Prinz
 von Preussn, von Amsterdamm mit Ballast.
 88. Autor von Lenger, dessen Schiff Frau Maria,
 von Amsterdamm mit Stücksüder.
 89. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, von
 Amsterdamm mit Stücksüder.
 90. Joachim Busch, dessen Schiff Verthea, von
 Demmin mit Getreide.
 91. Michael Scheer, dessen Schiff Sophia Dorothea,
 von Königsberg mit Gerste.

91. Summa derer bis den 2ten Junii abhier
 angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 19ten bis den 26ten May 1751.

		Wimpel	Scheffel
Weizen	0	36.	11.
Roggen	0	184.	16.
Gerste	0	43.	16.
Malz	0	43.	
Haber	0	14.	14.
Erbsen	0	2.	1.
Buchweizen	0		
Summa		324.	10.

15. Wolke

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vorp- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten May bis den 4ten Juni 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Weiß, der Wisp.	Daber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Wachweiz, der Wisp.	Opfen, der Wisp.
Be									
Anklam	2 R.	20 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	6 R.
Bahn	—	28 R.	14 R.	12 R.	—	9 R.	16 R.	—	7 R.
Belgard	3 R. 16 gr.	36 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	32 R.	—
Beerwalde	—	28 R.	11 R.	10 R.	8 R.	6 R.	16 R.	—	—
Bülow	3 R. 12 gr.	30 R.	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	20 R.	9 R.	7 R.
Bütow	—	—	9 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Cammin	3 R. 3 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	9 R.	—	8 R.
Goldberg	3 R. 16 gr.	33 R.	12 R. 16 gr.	11 R.	—	6 R. 16 gr.	18 R.	32 R.	8 R.
Gröbin	—	32 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Edlitz	—	31 R.	12 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Daber	—	30 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	22 R.	11 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	—
Edlichow	—	22 R.	15 R.	14 R.	—	9 R.	16 R.	—	5
Frenewalde	—	27 R.	13 R.	10 R.	12 R.	11 R.	16 R.	—	—
Garb	—	26 R.	14 R.	13 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Gollnow	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Greiffenhagen	—	26 R.	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Hilgow	—	26 R.	13 R.	11 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Jacobshagen	—	20 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	14 R.	—	—
Jarmen	2 R. 12 gr.	28 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Kades	3 R. 20 gr.	—	20 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Lauenburg	—	28 R.	13 R.	12 R.	12 R.	10 R.	18 R.	—	—
Masow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	24 R.	14 R.	12 R.	12 R.	—	15 R.	—	6 R.
Neumark	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Nesewald	—	28 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Nencun	—	32 R.	14 R.	12 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polgitz	3 R. 12 gr.	28 R.	13 R.	13 R.	—	9 R.	16 R.	—	8 R.
Pornitz	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rapenbude	3 R. 16 gr.	28 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	24 R.	26 R.	8 R.
Regenwalde	—	—	12 R.	10 R.	—	—	—	27 R.	—
Rügenwalde	—	23 R.	10 R.	8 R.	9 R. 10 gr.	6 R.	12 R.	12 R.	—
Rummelsburg	3 R. 10 gr.	8 R.	10 R.	11 R.	13 R.	7 R.	16 R.	—	—
Schlame	—	25 R.	13 R. 12 gr.	12 R.	—	7 R. 12 gr.	16 R.	14 R.	7 R.
Stargard	—	—	15 R.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Trepenitz	—	—	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	26 bis 27 R.	14 bis 15 R.	13 R.	13 R.	10 R.	16 R.	16 R.	7 R.
Stettin, Neu	3 R. 16 gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	5 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Teupitz	—	26 R.	9 R. 12 gr.	9 R. 12 gr.	—	7 R.	—	—	—
Tempelburg	3 R. 20 gr.	24 R.	10 R.	8 R.	10 R.	7 R.	14 R.	—	8 R.
Trepto, D. Pom.	3 R. 18 gr.	30 R.	12 R.	10 R.	10 R.	6 R.	16 R.	—	12 R.
Beer to D. Pom.	—	11 bis 12 R.	11 R.	—	—	8 R.	—	—	—
Udermünde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ulfedom	—	24 R.	14 R.	12 R.	—	—	15 R.	—	—
Wangerow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	24 R.	13 R.	13 R.	—	12 R.	14 R.	—	—
Wollin	—	24 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	36 R.	12 R.
Wolken	3 R. 8 gr.	28 R.	13 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Zanow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.